

Hinweise zur Anfertigung der Bachelorarbeit (6. Semester) - DFHI Logistik



- Voraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen aller Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester.
- Ausarbeitung ab dem 6. Fachsemester, in der Regel in Verbindung mit der Praxisphase.
- Abfassung der Arbeit grundsätzlich in der Sprache des Partnerlandes.
Andere Fremdsprachen (insb. Englisch) zulässig in Absprache mit dem betreuenden Professor.
- Sowohl die Professoren der HTW als auch der Universität de Lorraine können als Betreuer angesprochen werden.
Im Falle der Betreuung durch einen Lehrbeauftragten der HTW ist ein Professor der HTW als Zweitkorrektor einzubeziehen.
- Regelbearbeitungszeit an der HTW 12 Wochen, an der Universität de Lorraine nach Absprache mit dem Betreuer.
An der HTW gelten die allgemeinen Regeln für Abschlussarbeiten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, insbesondere für Anmeldung, Verlängerung, Abgabe.
- Die Abschlussarbeit ist im Falle der Betreuung an der HTW nach wissenschaftlichen Grundsätzen auszuarbeiten. Diese Grundsätze sind in einem Leitfaden zusammengefasst, der im Moodle-Kurs <https://moodle.htwsaar.de/course/view.php?id=4571> zu finden ist.

Hinweise für die Praktische Studienphase und den interkulturellen Bericht (6. Semester) - DFHI Logistik



- Nach Auswahl des Praxisunternehmens legt der Student die ***Fiche de présentation de stage pour établissement de la convention*** zur Unterschrift beim deutschen Studienleiter vor. Eine genaue Beschreibung des
Nach Prüfung der Zulässigkeit des Praktikumsvorhabens leitet der Studienleiter die *Fiche de présentation ...* an das ISFATES Metz, Service Administratif. Dort wird die ***Convention de stage*** ausgestellt.
- Der genaue Ablauf zur Genehmigung des Praktikums und der Ausstellung eines Praktikumsvertrags ist in einer separaten Datei beschrieben.
(https://www.dfhi-isfates.eu/wp-content/uploads/2020/09/Prozessbeschreibung_Praktikumsvertrag.pdf)

- Zum Ende der Praxisphase ist ein **Abschlussbericht** beim Praxisreferat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften [Frau Ganther] grundsätzlich in der Sprache des Partnerlandes einzureichen (die elektronische Version per Email genügt – bitte lassen Sie sich in diesem Falle den Eingang per Email bestätigen).

Der Abschlussbericht umfasst typischerweise ca. 5 bis 10 Seiten und beinhaltet eine

- Kurzvorstellung des Unternehmens und Einordnung des Arbeitsplatzes;
- Darstellung der Aufgabenschwerpunkte und durchgeführten Projekte.

Der Abschlussbericht wird von Praxisstudent und dem Betreuer im Praxisunternehmen **unterzeichnet**.

- Das Praxisreferat leitet dem deutschen Studienleiter den Abschlussbericht zwecks **Anerkennung der Praxisphase** als Studienäquivalent zu.
- Für Änderungen innerhalb der Praktischen Studienphase (z.B. vorzeitiger Abbruch, Wechsel des Praxisunternehmens, Verlängerung) gilt die gleiche Vorgehensweise via deutscher Studienleiter / *Service Administratif Metz* / Praxisreferat der HTW.
- Zum Ende der Praxisphase ist ein **Bericht über interkulturelle Erfahrungen und Beobachtungen während der Praxisphase** beim Dozenten für das Fach Moduls „Interkulturelles Management 6“ abzugeben. Dies erfolgt üblicherweise über den zugehörigen Moodle-Kurs. Dieser Bericht stellt eine Teilleistung des Moduls IKM 6 dar. Darüber hinaus ist im Rahmen des Abschlusscolloquiums am Ende des 6. Semesters (Termin wird durch den Dozenten bekannt gegeben) eine Präsentation auf der Grundlage des interkulturellen Berichts zu halten.

Die Inhalte der Semester 1 bis 5 sollen in diesem Bericht vor dem Hintergrund der Beobachtungen und Erfahrungen in den Praxisunternehmen reflektiert werden. Es geht somit in diesem Bericht darum, die Praxiserfahrungen aus dem Praktikum mit den Theorien, Modellen und Wissensbausteinen aus den Veranstaltungen „Interkulturelles Management“ in Bezug zu setzen.

- Der Bericht ist grundsätzlich **in der Partnersprache** abzufassen. Dies gilt auch für Fälle von Praxisphasen außerhalb Frankreichs oder Deutschlands (z.B. USA). Abgewichen werden kann davon nur in begründeten Fällen und in Rücksprache mit dem Dozenten.
- Der Bericht ist nach den **Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens** anzufertigen. Das bedeutet insbesondere, dass Aussagen gestützt werden sollen durch Quellen aus der Fachliteratur. Plagiate führen zu einem Nichtbestehen dieser Prüfungsteilleistung. Der Bericht ist mit Deckblatt, Verzeichnissen, inhaltlichen Ausführungen und ggf. Anhang analog zu einer Seminar- oder Abschlussarbeit anzulegen (siehe Leitfaden + Vorlage im Moodle-Kurs <https://moodle.htwsaar.de/course/view.php?id=4571>).
- Der **Umfang des Berichtes** sollte 8 bis 12 Seiten (reiner Textteil ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang und ähnliches) umfassen.